



Stadt Liestal

2022-124a
2019/170b
2022/102b

BPK Bau- und Planungskommission

Büchelistrasse – Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Beantwortung der Postulate Nr. 2019/170 und Nr. 2022/102 durch den Stadtrat

1. Grundlage

Die Vorlage Nr. 2022-124, wurde am 26. Oktober 2022 mit 19 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelte die Vorlage an 2 Sitzungen. Zusätzlich sind der zuständige Stadtrat und der Bereichsleiter Hochbau / Planung anwesend.

3. Beratung der BPK

Als Einstig erläutert der zuständige Stadtrat, dass das Postulat betreffend Kreisel bei der Gestadeck Kreuzung noch hängig ist. Es gibt in der Büchelistrasse viel zu viel Durchgangsverkehr. Vor allem im oberen Abschnitt kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Fussgängerinnen und Fussgänger. Mit der Einführung eines Zubringerdienstes im oberen Teil der Büchelistrasse und dem Einbahnregime mit der Ausfahrt zum Gestadeckplatz würde sich die Situation auf einfache Weise lösen lassen.

Der ÖV wird weiterhin über den Wasserturmplatz verkehren. Die Lausner Buslinie kann nicht über die Rosenstrasse geführt werden, da wegen dem hohen Verkehrsaufkommen eine Fahrbahnhaltestelle nicht in Frage kommt und es keinen Platz für eine separate Haltestellenbucht gibt. Dass der Bus weiterhin über den Wasserturmplatz verkehre, ist auch attraktiv für die Stadt, weil die Bushaltestelle unmittelbar beim Törli sehr zentral gelegen sei.

Den Gewerbetreibenden entstünden durch die neue Verkehrsführung aus Sicht des Stadtrates keine Nachteile. Wichtig sei, dass die Kunden und Kundinnen der Geschäfte und die Anwohnerschaft weiterhin zu ihren Liegenschaften und Parkplätzen zufahren können.

Es gibt Stimmen in der Kommission, die es schade finden, dass etappiert vorgegangen werde. Andere Städte seien da schneller in der Umsetzung. Man könne die Stadt durch die Verkehrsanpassungen viel besser beleben, was auch ein Vorteil für die Geschäfte sei.

Eine Mehrheit hält dagegen, dass die Akzeptanz höher sei, wenn Änderungen langsam eingeführt würden. Zudem sei noch nicht klar, ob und wann die QPs «Lüdin» und «Am Orisbach» umgesetzt würden. Auch vor diesem Hintergrund mache die Etappierung Sinn.

Der Bereichsleiter erläutert die einzelnen Etappen:

Die 1. Etappe (Büchelistrasse) könne jeweils am Dienstag durch den SR beschlossen werden.

Die 2. Etappe (Seestrasse) mache erst Sinn beim Neubau der Allee.

Die 3. Etappe (Fischmarkt) müsse mit der Neugestaltung koordiniert werden, welche aufgrund der Finanzen im EP nach hinten verschoben worden sei. Zusätzlich sei dann auch der Zeughausplatz nezugestalten, damit dieser als Platz zu gebrauchen sei. Auch das koste Geld. Der Zeithorizont betrage voraussichtlich 10 bis 15 Jahre.

Dem Stadtrat sei das transparente Vorgehen wichtig, auch gegenüber der Bevölkerung.

Es gibt gewisse Bedenken, dass durch die Einführung des Zubringerdienstes im oberen Teil der Büchelistrasse ein vermehrtes Verkehrsaufkommen an anderen Orten entstehen könnte. Insbesondere die Situation in der Spittelerstrasse wird als negatives Beispiel angeführt.

Der Stadtrat stellt in Aussicht, dass in der ersten Zeit nach Einführung der neuen Verkehrsordnung, vermehrt Kontrollen durchgeführt würden. Zusätzlich müsse die Beschilderung bei der Zufahrt vom Bahnhof und von Seltisberg her klarer werden.

Das Aufstellen von Pollern in der Büchelistrasse wurde als mögliche Lösung nicht in Betracht gezogen, da durch das Absperren die Zufahrt zu den Geschäften, z. Bsp. MAAG und den Parkplätzen in der Büchelistrasse nicht mehr möglich wären. Eventuell könnten aber die Pflanzentöpfe beim Mühleisen etwas weiter in die Strasse gestellt werden. Zudem mache die lange Rotphase der Ampel bei der Einmündung der Büchelistrasse in die Gestadeckkreuzung die Durchfahrt bereits heute unattraktiv.

Die Etappe 1a (Anpassung Büchelistrasse) des Verkehrskonzepts könne durch den Beschluss des Stadtrats jederzeit umgesetzt werden.

Der zuständige Bereichsleitersleiter bestätigt, dass die Einführung des Konzepts in der Kompetenz des Stadtrats liege. Der Strassennetzplan definiere die Strassenhierarchie, welcher durch den Einwohnerrat beschlossen worden sei. Bei den betroffenen Strassen handle es sich ausschliesslich um Erschliessungsstrassen. Wie diese befahren würden sei eine verkehrspolizeiliche Anordnung und liege in der Kompetenz des Stadtrates. Der Entscheid würde im Amtsblatt publiziert und Einsprachen sind in der Folge möglich.

Gesamtwürdigung:

Das vorgeschlagene Konzept für die Büchelistrasse ist auch finanziell eine gute Lösung. Sie koste praktisch nichts! Es können Erfahrungen gesammelt werden und das neue Verkehrsregime könne ausgetestet und falls nötig einfach angepasst werden. Die vorgeschlagene Lösung erfolgt lediglich durch eine Beschilderung und ohne aufwendige bauliche Massnahmen.

Auch wenn es in einigen Fraktionen andere Meinungen gibt, sind die Mitglieder der BPK einstimmig für die Umsetzung der 1. Etappe des Verkehrskonzepts des Zubringerdienstes in der Büchelstrasse.

Die BPK ist mit der Etappierung des Verkehrskonzeptes einverstanden und würden eine zeitnahe Umsetzung der 1. Etappe begrüßen.

4. Anträge:

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat» einstimmig:

Den Bericht des Stadtrats Nr. 2022-124 zu den Postulaten betreffend «Büchelstrasse» zur Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat 2022-124 «Schliessung der Büchelstrasse für den motorisierten Verkehr» abzuschreiben.

Das Postulat 2022-102 «MEIN LIESTAL – Büchelstrasse vom Durchgangsverkehr entlasten» als erfüllt abzuschreiben.

Werner Fischer, Präsident BPK Liestal, im Juni 2023